

An das  
Technologie-Lizenz-Büro (TLB)  
der Baden-Württembergischen Hochschulen GmbH  
Ettlinger Straße 25  
76137 Karlsruhe

## Auftrag für Erfindungsfälle ab 09/2021

für Auftraggeber, die **keine Förderungen gemäß WIPANO** beanspruchen (können).

### **Auftraggeber (Ansprechpartner Verwaltung, Adresse, Telefon, E-Mail-Adresse)**

### **Aktenzeichen Auftraggeber**

### **Bestellnummer Auftraggeber** (sofern Angabe auf Rechnung gewünscht)

### **Leitweg-ID Auftraggeber** (sofern Angabe auf Rechnung gewünscht)

### **Bezeichnung der Erfindung:**

### **Ansprechpartner Erfindung (Adresse, Telefon, E-Mail-Adresse)**

Für die Leistungen zur Verwertung (Modul 3) besteht die Möglichkeit zwischen einer Abrechnung gemäß erbrachter Leistung nach Aufwand (zeitgenau) oder einer Leistung zum Pauschalpreis zu wählen. Die einzelnen Bedingungen sind den beigefügten Beschreibungen der Module zu entnehmen.

**Für die oben genannte Erfindung beauftragen wir die TLB GmbH mit:**

- Modul 1 – Beratung und Bewertung hinsichtlich Neuheit und wirtschaftlicher Verwertung (mit Kostendeckelung)<sup>1</sup>**

(Maximal 2.500,- € zzgl. geltender USt.)

- Modul 2 – Patentmanagement<sup>2</sup>**

- Modul 3 – Aktivitäten zur Verwertung<sup>3</sup>**

- Modul 3 – Aktivitäten zur Verwertung (Pauschal)<sup>4</sup>**

(Pauschalpreis 3.500,- € zzgl. geltender USt. sowie Erfolgsprovision von 25 %)

Die TLB GmbH behält sich vor, Aufträge ganz oder teilweise abzulehnen. Sonstige Verträge und/oder rechtliche oder vertragliche Bindungen zwischen Auftraggeber und der TLB GmbH gelten im Übrigen fort.

Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
rechtsgültige Unterschrift des Auftraggebers

## Beschreibung der Module:

<sup>1</sup>: Beinhaltet die persönliche Beratung von Erfinderinnen und Erfindern in Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie Prüfung der Erfindung gegenüber dem Stand der Technik und Prüfung auf wirtschaftliche Verwertbarkeit (z. B. Wirtschaftsrecherchen, Marktanalysen und Kosten-Nutzen-Analysen). Die Abrechnung erfolgt zeitgenau nach Aufwand zum Tagessatz von derzeit 1.195,- € zzgl. geltender USt. Maximal werden hierbei Kosten in Höhe von 2.500,- € zzgl. geltender USt. in Rechnung gestellt.

Ergibt die Bewertung der Neuheit der Erfindung, dass keine Aussicht auf eine erfolgreiche Patentierung besteht, wird in Absprache mit dem Auftraggeber auf eine weitere Prüfung hinsichtlich der wirtschaftlichen Verwertbarkeit verzichtet. Sollte die Bewertung der wirtschaftlichen Verwertbarkeit entfallen, werden maximal 1.500,- € zzgl. geltender USt. in Rechnung gestellt.

Zusatzleistungen, insbesondere umfangreiche Vertragsprüfungen, sind nicht in diesem Angebot enthalten. TLB erbringt diese Zusatzleistungen nach jeweiliger Abstimmung mit dem Auftraggeber und nach tatsächlichem Aufwand zu einem Tagessatz von derzeit 1.195,- € zzgl. geltender USt.

<sup>2</sup>: Beinhaltet Auswahl und Beauftragung eines Patentanwalts, Abstimmung der Schutzrechtsstrategie zwischen Auftraggeber und Patentanwalt, Begleitung der Schutzrechts-Prioritätsanmeldung sowie Nachmeldung(en), Überwachung und Weiterleitung von Fristen und amtlichen Schreiben.

Die Abrechnung erfolgt zeitgenau nach Aufwand zum Tagessatz von derzeit 1.195,- € zzgl. geltender USt.

Externe Patentierungskosten wie Amtsgebühren und Anwaltskosten trägt der Auftraggeber.

<sup>3</sup>: Beinhaltet die Prüfung von Verwertungsmöglichkeiten, Erstellen einer Verwertungsstrategie, Exposé-Erstellung, Identifikation und Ansprache potenzieller Verwerter, Durchführung von Verwertungsmaßnahmen (z. B. Geheimhaltungsvereinbarungen, Vertragsverhandlungen).

Die Abrechnung erfolgt zeitgenau nach Aufwand zum Tagessatz von derzeit 1.195,- € zzgl. geltender USt.

Im Verwertungsfall fällt eine zusätzliche Vergütung in Höhe von 10 % der vereinnahmten Verwertungserlöse des Auftraggebers (Erfolgsprovision) zzgl. geltender USt. für die TLB GmbH an.

<sup>4</sup>: Alternativ zur zeitgenauen Abrechnung besteht die Möglichkeit, das Modul 3 als Dienstleistung zum Pauschalpreis zu beauftragen. Dieses beinhaltet die Prüfung von Verwertungsmöglichkeiten, Erstellen einer Verwertungsstrategie, Exposé-Erstellung, Identifikation und Ansprache potenzieller Verwerter, Durchführung von Verwertungsmaßnahmen (z. B. Geheimhaltungsvereinbarungen, Vertragsverhandlungen).

In diesem Fall wird eine Pauschale von 3.500,- € zzgl. geltender USt., zahlbar in zwei Teilbeträgen, fällig. Der erste Teilbetrag von 1.600,- € zzgl. geltender USt. ist nach drei Monaten ab Verwertungsauftrag fällig, frühestens aber drei Monate nach Ablauf des Prioritätsjahrs. Der zweite Teilbetrag von 1.900,- € zzgl. geltender USt. ist 12 Monaten nach Fälligkeit des ersten Teilbetrags fällig. Im Verwertungsfall fällt eine zusätzliche Vergütung in Höhe von 25 % der vereinnahmten Verwertungserlöse des Auftraggebers (Erfolgsprovision) zzgl. geltender USt. für die TLB GmbH an.

In manchen Fällen sind weitergehende Tätigkeiten zur Vermarktung der Erfindung sinnvoll bzw. erforderlich. Dazu zählen bspw. mehrtägige Reisen oder Reisen außerhalb Deutschlands, gezielte Messeauftritte zur Bewerbung der Erfindung, die Prüfung von sonstigen Verträgen sowie Tätigkeiten im Rahmen von Schutzrechtserteilungs- oder Schutzrechtsverletzungsverfahren. TLB erbringt diese Zusatzleistungen nach jeweiliger Abstimmung mit dem Auftraggeber und nach tatsächlichem Aufwand zu einem Tagessatz von derzeit 1.195,- € zzgl. geltender USt.